

27.11.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/228/1**

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/183, 2018/228

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	04.12.2018 -							
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsan- gelegenheiten	18.12.2018 -							
Verwaltungsausschuss	14.01.2019 -							
Rat	17.01.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Beven- sen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Marien- see	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggen- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schnee- ren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

## **Begründung**

In Ergänzung zur Vorlage 2018/228 wird auf die beigefügten Veränderungslisten hingewiesen.

Insgesamt erhöhen sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um +807.000 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend steigt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 5.407.200 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um +1.485.300 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 15.155.600 EUR (**s. Anlage 3**). Umschuldungen stehen in 2019 nicht an. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2019 auf 11.605.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beträgt nunmehr 58.480.000 EUR (- 1.069.000 EUR). Reduziert hat sich der Gesamtbetrag der VE u.a. durch die Streichung der VE für die Erweiterung der Kita Helstorf (-2.100.000 EUR). Hier sind analog zur Erweiterung der Kita Mandelsloh 100.000 EUR Planungskosten in den Investitionshaushalt eingestellt worden. Zusätzliche VE sind für die Maßnahmen Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen) (600.000 EUR) und Dudenser Straße 3. BA (400.000 EUR) erfasst worden. Im Detail verteilen sich die VE nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- 1110650094 Neubau Feuerwehr Neustadt (30.000.000 EUR),
- 1110650132 Neubau Rathaus (22.295.000 EUR),
- 1110650134 Neubau Sporthalle Gymnasium (3.150.000 EUR),
- 5410660066 Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen) (600.000 EUR),
- 5410660078 Brücke Nordstraße, Kernstadt (350.000 EUR),
- 5410600082 Dudenser Straße 3. BA (400.000 EUR)
- 5410660086 Gehweg OD Esperke/Warmeloh (552.000 EUR)
- 5410660087 Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Merte-Mace-Platz (400.000 EUR),
- 5450660004 Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau (72.000 EUR)
- 5450660011 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016 (221.000 EUR)
- 5460660007 Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (440.000 EUR),

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen:

## **Ergebnishaushalt**

- a) Lfd. Nr. 1: Da der Bürgersaal aktuell durch die Bibliothek belegt ist, werden für die Durchführung des Schützenfestes 12.000 EUR für die Anmietung eines Zeltes benötigt.
- b) Lfd. Nr. 2: Durch die Änderung der Vergnügungssteuersatzung (Anpassung des Hebesatzes) wird hier, auch unter Berücksichtigung der aktuell greifenden Regelungen in der Spielverordnung, mit einem Mehrertrag von 300.000 EUR gerechnet.
- c) Lfd. Nr. 3, 4, 5: Unter Berücksichtigung erhöhter Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2018 und nach Auswertung der aktuellen Zahlen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2019 sind die Ansätze der Positionen angepasst worden, wobei sich die Gewerbesteuermehrerträge aus dem letzten Quartal 2018 im Jahr 2020 negativ bei den Schlüsselzuweisungen vom Land auswirken werden.
- d) Lfd. Nr. 6: Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen wird seitens des ABN ab 2019 keine Verzinsung mehr erfolgen. Hier sind für die Planungsjahre 2019 ff. entsprechende Mindererträge zu veranschlagen (2019 -223.500 EUR).
- e) Lfd. Nr. 7: Zur Sicherstellung eines geordneten Betriebes sind für die Kita Eilvese und beim Gymnasium Unterrichtscontainer anzumieten (in Summe 130.000 EUR). Weiterhin ist beim Gymnasium die Heizzentrale anzumieten (50.000 EUR). Auch für die Kita Scharrel sind für eine Interimslösung während des Umbaus Container anzumieten (70.000 EUR; s.a. Vorlage 2018/248).

- f) Lfd. Nr. 8: Für den Aufbau von Containern bei den Kitas Eilvese und Scharrel wird mit Mehraufwand von insgesamt 70.000 EUR gerechnet. Hinzu kommen zusätzliche Abrisskosten in Höhe von 400.000 EUR (Sporthalle Gymnasium 250.000 EUR und FWGH Otternhagen 150.000 EUR).
- g) Lfd. Nr. 9, 10: Für Beratungsleistungen im Rahmen des Energiesparcontracting wird unter Berücksichtigung von Erstattungen durch den Bund mit Mehraufwand in Höhe von 15.000 EUR gerechnet.
- h) Lfd. Nr. 11 – 18, 24 – 27, 32: Nicht wesentlich.
- i) Lfd. Nr. 19: Erwartete Mittelzuweisung durch die Region Hannover im Rahmen des Projektes "Wohn-BauPrämie" (+ 348.000 EUR)
- j) Lfd. Nr. 20 – 22: Im Produkt „3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer“ ist eine Anpassung an die tatsächlichen Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt, welche sich entsprechend auf die Ansätze der betroffenen Produktkonten auswirkt. Weiterhin wurde im Produktkonto „4452000 Erstattung an Gemeinden/GV“ ein Fehler in der Veranschlagung korrigiert.
- k) Lfd. Nr. 23: Die Erstattungen für den Verwaltungsaufwand nach dem Aufnahmegesetz werden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst (+ 30.800 EUR).
- l) Lfd. Nr. 28 – 31: Hier handelt es sich um Ansatzverschiebungen im Rahmen der Einrichtung des Produktes „2112400 Ganztagsgrundschulen“. Eingetretene Änderungen in den Ansätzen sind in der **Anlage 1** erörtert. Zu berücksichtigen ist in diesem Fall, dass die vollständige Umverteilung/Neuzuordnung der Haushaltsansätze 2019 ff. (z.B. Personalaufwand) noch nicht durchgeführt werden konnte. Dies wird im weiteren Verlauf der Haushaltsaufstellung erfolgen.

Die im Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung für das Haushaltsjahr 2019 erarbeiteten „Schnellen Maßnahmen“ befinden sich teilweise noch in der politischen Beratung und werden en bloc in die nächste Vorlage zum Haushalt 2019 aufgenommen.

### Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 1 - 3, 13 - 19: Im Rahmen einer Neukonzeption bei der Veranschlagung von Investitionen werden für diese Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres 2018 keine Haushaltsausgabereise gebildet. Dadurch soll eine Reduzierung der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 erreicht werden. Gleichwohl werden für die betreffenden Investitionsmaßnahmen noch Haushaltsmittel benötigt. Da dies jedoch erst im späteren Verlauf des Planungsjahres 2019 bzw. teilweise erst in den folgenden Jahren der Fall sein wird, erfolgt hier eine Neuveranschlagung. In der Summe ergibt sich für die Investitionstätigkeit im Planungsjahr 2019 eine Veränderung bei den Auszahlungen in Höhe von +524.700 EUR und bei den Einzahlungen in Höhe von -370.000 EUR. Bei der Inv.-Maßnahme 5410660082 „Dudenser Straße, 3. BA“ wurde für das Planungsjahr 2019 noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR erfasst.
- b) Lfd. Nr. 4: Die Veranschlagung wird analog zur Inv.-Maßnahme „1110650161 Erweiterung Kita M'loh“ auf 100.000 EUR geändert (Ansatzverringerung -150.000 EUR). Auch eine hier zunächst eingesetzte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 EUR wurde gelöscht.
- c) Lfd. Nr. 5: Im Rahmen der Schulwegsicherung soll ein direkter Verbindungsweg zwischen dem Gebäude der MES und dem Gebäude der ehemaligen Förderschule Am Ahnsförth geschaffen werden. Hierfür wurde eine neue Inv.-Maßnahme eingeplant (1110650169: + 18.000 EUR).
- d) Lfd. Nr. 6: Für die Nutzung der Turnhalle Schneeren soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Auch hierfür wurde eine neue Inv.-Maßnahme eingeplant (1110650170: + 50.000 EUR).
- e) Lfd. Nr. 7 - 10: Die Inv.-Maßnahmen 5410660049 „Ausbau Gehweg an der K 347 OD Neustadt“ und 5410660065 „Straßenbaumaßnahme Am Graseweg, Suttorf“ verschieben sich jeweils um 1 Jahr. Bei der Inv.-Maßnahme 5410660049 verfällt ein Haushaltsausgabereist von voraussichtlich 147.000 EUR. In gleicher Höhe erfolgt eine Neuveranschlagung im Planungsjahr 2019. Bei der Inv.-Maßnahme 5410660065

verfällt ein Haushaltsausgaberest von voraussichtlich 315.000 EUR. In gleicher Höhe erfolgt eine Neuveranschlagung im Planungsjahr 2019 (s.a Begründung zu a)).

- f) Lfd. Nr. 11: Die Inv.-Maßnahme 5410660066 wurde in „**Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)**“ umbenannt. In 2019 wurden für den Bahnübergang Siemensstraße 200.000 EUR Planungskosten eingestellt. Zusätzlich wurde für diese Position für 2019 eine Verpflichtungsermächtigung und in 2020 ein Mittelansatz in Höhe von 600.000 EUR erfasst.
  - g) Lfd. Nr. 20: Im Rahmen der Verkehrssicherung ist die Spundwand an der Kleinen Leine zu erneuern. Hierfür wurde eine neue Inv.-Maßnahme eingeplant (5410660088: + 400.000 EUR).
  - h) Lfd. Nr. 21: Für die Straßenbaumaßnahme Wiesengrund Hagen wurden für das Planungsjahr 2020 zur Absicherung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung Haushaltsansätze gebildet. Konkret wurde eine neue Inv.-Maßnahme eingeplant (5410660089: + 200.000 EUR).
  - i) Lfd. Nr. 22, 23: Bei der Inv.-Maßnahme 5450660011 „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“ ist der Ansatz im Planungsjahr 2020 von 190.000 EUR auf 221.000 EUR geändert worden. Damit die Umrüstung entsprechend beauftragt werden kann, wurde hier im Planungsjahr 2019 eine entsprechende VE in Höhe von 221.000 EUR eingestellt.
  - j) Lfd. Nr. 24: Im Rahmen eines Begehungstermins (Denkmalschutz) am Erichsberg wurde festgestellt, dass zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zusätzliche Absturzsicherungen geschaffen werden müssen. Hierfür wurde eine neue Inv.-Maßnahme eingeplant (5510660012: + 30.000 EUR).
  - k) Lfd. Nr. 25, 26: Hier handelt es sich um Ansatzverschiebungen im Rahmen der Einrichtung des Produktes 2112400 Ganztagsgrundschulen. Eingetretene Änderungen in den Ansätzen sind in der **Anlage 2** erörtert.
- Mitte November 2018 ist ein bereits ab 2019 geltendes Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen für die Kommunen in Niedersachsen bekannt gegeben worden. Hier besteht auch für die Stadt Neustadt a. Rbge. die Möglichkeit, bestehende Sportstätten unter Inanspruchnahme von Fördermitteln zu sanieren. Allerdings konnte, unter Berücksichtigung der ebenfalls laufenden Förderungsmöglichkeit nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) Zweiter Teil (KIP II), in der Kürze der Zeit noch nicht abschließend geprüft werden, welche Maßnahmen konkret in welchem Förderprogramm angemeldet werden sollen. Hier wird es voraussichtlich noch zu Änderungen im Rahmen der Investitionsplanung kommen. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2018 entsprechende Vorschläge für beide Förderungsmöglichkeiten vorzustellen.

### Sonstiges

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de) sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ zugegriffen werden. Die Teilhaushaltserläuterungen sind noch nicht angepasst worden, da erfahrungsgemäß bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch diverse Veränderungen umzusetzen sein werden.

Die aufgrund der in 2017 in Kraft getretenen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 in § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung (§ 12 Abs. 1 KomHKVO) werden beibehalten.

Weiterhin wird der im Bereich der Bauordnung bereits eingerichtete unechte Deckungskreis mit dem Ertragskonto „5210630.3311100 Verwaltungsgebühren übertragener Wirkungskreis“ (Baugenehmigungsgebühren) und den Aufwandskonten „5210630.4452000 Erstattung an Gemeinden/GV“ (Baugenehmigungsaufwand), „5210630.4271100 Besondere Betriebsaufwendungen und Betriebsmittel“ um das Produktkonto „5210630.4451000 Erstattung an Land“ erweitert und ebenfalls für unecht deckungsfähig erklärt, um die Anzahl der Anträge auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen zu reduzieren. Unechte Deckungsfähigkeit bedeutet, dass Mehrerträge auf dem Ertragskonto automatisch zu entsprechenden Mehraufwendungen auf dem Aufwandskonto berechnen, ohne dass die Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung vorab notwendig ist.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

a) Haushaltsfehlbetrag	-5.407.200 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	15.155.600 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	11.605.600 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	58.480.000 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

### **So geht es weiter**

- a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Finanz- und Verwaltungsausschuss.
- b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- c) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- d) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung

### **Anlagen:**

- 1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt öff.
- 2. Veränderungsliste Investitionshaushalt öff.
- 3. Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit öff.
- 4. Investitionsplanung 2019 öff.
- 5. Haushaltssatzung 2019 öff.
- 6. Gesamtergebnishaushalt 2019 öff.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -